

Liebe Eltern, liebe Kinder,

folgende **Hygienebedingungen** müssen zum Start in das neue Schuljahr eingehalten werden:

### 1. Unterrichtsbeginn

Die Kinder kommen morgens **zeitversetzt** zur Schule. Bitte beachten Sie die **geänderte Reihenfolge**:

Die unteren Stammgruppen (Jg. 1-3) kommen zwischen 8.00 und 8.15 Uhr.  
Unterrichtsbeginn ist um 8.15 Uhr.

Die oberen Stammgruppen (Jg. 4-6) kommen zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr zur Schule.  
Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.

### 2. Betreten der Schule

Die Kinder betreten die Schule einzeln im Abstand von 2m. Sie werden durch eine Lehrkraft empfangen.

Die Eltern betreten die Schule nur, wenn wirklich nötig. Fragen können wie bisher am Telefon besprochen werden.

Jedes Kind wäscht seine Hände im Gruppenraum oder in den Toilettenräumen.

Danach geht jedes Kind in seinen Gruppenraum.

### 3. Frühstück

Vor dem Frühstück wäscht jeder/ jede einzeln seine/ihre Hände.

### 4. Pausen

In den Pausen vermeiden wir den Kontakt zwischen den oberen und unteren Stammgruppen. Eine Gruppe geht auf den Spielplatz, die andere auf den Schulhof bzw. in den Garten vom blauen Haus.

### 5. Toilettengang

Der Toilettengang ist nur einzeln möglich. Dabei ist zu beachten, bitte mit Maske durchs Schulhaus zu gehen.

Ganz wichtig: Danach gründlich Hände waschen!!!

### 6. Masken

Masken sind zu tragen

- im Schulbus
- beim Gehen durch das Schulhaus, Kommen und Verlassen des Schulgebäudes

Während des Unterrichts und in den Pausen (auf dem Außengelände und Spielplatz) müssen die Jahrgänge 1 – 3 keine Masken tragen

Die Jahrgänge 5 -6 tragen auch im Unterricht einen Mund- , Nasenschutz. Während der Pausen dürfen die Masken abgesetzt werden.

Die Familien sorgen bitte selbst für eine Alltagsmaske bzw. einen entsprechenden Mund- Nasen – Schutz.

## 7.Unterricht

- Musikunterricht: Es darf nicht in den Räumen gesungen werden. Draußen ja!
- Sportunterricht: Findet regulär statt. Auf zu engen Körperkontakt (wie z.B. Ringen, Kämpfen etc ) soll verzichtet werden.
- Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung in den Unterrichtsräumen durchgeführt. Während dieser Zeiten kann die Maske abgesetzt werden.

## 8.Sonstige wichtige Regeln:

- Nach dem Unterricht soll das Schulhaus möglichst zügig verlassen werden, wobei die Abstandsregeln eingehalten werden sollen. Die Kinder begeben sich bitte direkt auf den Nachhauseweg.
- Es ist verboten, eigenes Händedesinfektionsmittel mitzubringen.
- Bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zuhause bleiben.
- Es finden keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln statt.
- Alle achten auf die Husten- und Niesetikette.

## 9.Wir als Schule achten darauf, dass:

- regelmäßig durch Stoßlüftung gelüftet wird.
- genügend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.
- diese Regeln so gut es möglich ist, eingehalten werden.
- durch Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich und vor den Toilettenräumen die nötigen Abstände eingehalten werden können.
- Kinder mit eindeutigen Krankheitszeichen (siehe Anhang) werden sofort isoliert und müssen abgeholt werden. Die Eltern werden sofort kontaktiert.

## 10.Wichtiges zum Umgang mit einer Alltagsmaske:

- Eine Maske ersetzt nicht den Sicherheitsabstand.
- Bevor die Maske angezogen wird: Hände waschen!
- Die Maske soll nur an den Gummis bzw. Bändern angefasst werden.
- Die Maske soll gut passen und dicht sitzen.
- Wenn eine Maske durchfeuchtet ist, muss sie ausgetauscht werden.

- Um die Masken hygienisch sauber zu bekommen, müssen sie entweder bei 60° in der Waschmaschine gewaschen oder 5 Minuten mindestens bei 100° im Kochtopf gekocht werden.
- Mikrowelle ist bei Stoffmasken nicht sicher, ebenso das Bügeln ohne Waschen.

## 11. Schulische Veranstaltungen

Unsere Monatsfeiern finden zur Zeit nur draußen statt oder müssen leider ausfallen.

Bei allen schulischen Veranstaltungen ist der nötige Mindestabstand einzuhalten.

## 12. Verpflegung / Mittagessen

Im Unterricht dürfen keine Nahrungsmittel zubereitet werden.

Das Mittagessen soll in zwei Räumen eingenommen werden. Obere und untere Stammgruppen essen getrennt.

## 13. Grunderkrankungen

Schülerinnen oder Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehört, können von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform befreit werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt. Sie unterliegen jedoch weiterhin der Schulpflicht.

**Natürlich müssen wir weiterhin das Infektionsgeschehen beobachten.**

**Kurzfristige Änderungen sind jederzeit möglich.**